

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 26 (1928)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.

Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vornstrasse 16, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
M. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Pettzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anfertigungs-Aufträge zu richten sind

Inhalt. Zur gest. Notiz. — Bücherbesprechung. — Ueber die Erfahrungen seit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Rußland. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerin. — Eintritt. — Todesanzeige. — Krankentassennotiz. Vereinsnachrichten: Sektionen Argau, Baselland, Baselfeld, Bern, Biel, Glarus, Oberwald, Ob- und Nidwalden, Rheintal, Solothurn, St. Gallen, Winterthur. — Aus der Praxis. — Eingeladene. — Die Jugend und das Leben. — Vermischtes. — Anzeigen.

**Redaktion und Verlag
der „Schweizer Hebamme“**
wünschen allen ihren Leserinnen und
zahlreichen Inserenten zum neuen
Jahr 1928 Glück und Segen!

Zur gest. Notiz!

Nach Erscheinen dieser Nummer wird die Buchdruckerei Bühler & Werder die **Nachnahmen** für die „Schweizer Hebamme“ **pro 1928 mit Fr. 3.20** verwenden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut § 40 der Statuten das Abonnement für alle Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins obligatorisch ist. Sie werden deshalb ersucht, die **Nachnahme nicht zurückzusenden und dafür zu sorgen, daß bei Abwesenheit die Angehörigen sie einlösen, wenn der Postbote kommt.** Abonnentinnen, welche nicht Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins sind und die Zeitung nicht mehr halten wollen, sind gebeten, sich bis längstens am 20. Januar abzumelden.

Buchdruckerei Bühler & Werder, Bern.

Bücherbesprechung.

Die unter Mitwirkung zahlreicher namhafter Fachgelehrter von Prof. Dr. F. Wilhelm, Berlin-Dahlem, herausgegebene „**Zeitschrift für Desinfektions- und Gesundheitswesen**“ (Verlagsanstalt Deutscher, Dresden) erscheint seit dem 1. Januar 1928 (20. Jahrgang) mit dem Untertitel „Wissenschaftliches Organ für die kommunalhygienische Desinfektion und Schädlingsbekämpfung“ (Teil I), mit der Beilage „Der praktische Desinfektor“ (Teil II).

Teil I der Zeitschrift befaßt sich neben dem Verfolg der Fragen zur Desinfektion besonders mit der neuerdings immer mehr Interesse findenden Bekämpfung der sog. Gesundheitschädlinge, also des Körper- und Wohnungsgeschießers. So wird die Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes der Wanzenplage in Heft 1 einleitend durch eine Arbeit von Dr. Friedrichs über die Rechtsfragen betreffend „Amtliche Wanzenbekämpfung“ in Angriff genommen und in ein neues Licht gerückt. Weiterhin enthält Heft 1 eingehende arbeitsphysiologische Untersuchungen über die Berufsarbeit des Desinfektors Prof. Otunowski, Leningrad, ferner hygienisch-entomologische Studien, so z. B. über die neuerdings in Neubauten oft lästig werdenden „Flechtlinge“, über die Viehverluste verursachenden „Kriebelmücken“ usw.

Teil II der Zeitschrift, „Der praktische Desinfektor“, der sich an die Desinfektoren und Kammer-

jäger wendet, bringt Arbeiten zur Praxis und aus der Praxis — im Januarheft beginnend mit einem Aufsatz über die Ungeziehbekämpfung durch die Stadt Frankfurt a. M., ferner über die kommunalhygienischen Aufgaben der Schädlingsbekämpfung, sowie über die Anfänge amtlicher Wanzenbekämpfung in einer süddeutschen Stadt u. a. m. Weiterhin werden laufende Berichte über das, was der Desinfektor über die ansteckenden Krankheiten wissen muß, sowie Aufsätze zur allgemeinhygienischen Fortbildung, insbesondere in Form kleiner Mitteilungen gebracht. Ueber alle einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten aus Teil I erscheinen nach Fassung und Inhalt den Bedürfnissen der Praxis angepasste Rezerate. Die in Betracht kommenden Gesetze und Verordnungen werden im Wortlaut gebracht. Ferner werden dem Teil II vierteljährlich 1 bis 2 Stück der im Verlag Deutscher erscheinenden bekannten **Gesundheitsbüchlein** beigegeben.

Der Abonnementspreis für Teil I und II zusammen beträgt jährlich 20 M., für Teil II, wenn er allein bezogen wird, 6 M.

Ueber die Erfahrungen seit der Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Rußland.

In der Münchner Medizin. Wochenschrift veröffentlicht Geheimrat Sellheim einen Brief, den er von einem Arzte in Rußland erhalten hat und der nicht der Zensur der Sowjetbehörden unterworfen wurde.

Bekanntlich war eine der ersten Änderungen, die die neuen Gewalthaber in Rußland einführten, die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung. Jede Frau oder jedes Mädchen, die sich schwanger fühlten, konnten vom Arzte verlangen, daß er die Schwangerschaft unterbreche; nur mußte dies durch einen patentierten Arzt geschehen und in einer Klinik ausgeführt werden.

Da die meisten Ärzte, die seither in Rußland etwas veröffentlichten über diese Frage, dies in russischen medizinischen Zeitschriften taten, so durften sie natürlich nur die günstige Seite der Frage herausheben, da ja sonst in Rußland mit Leuten, die Mißliebiges schreiben, kurzer Prozeß gemacht wird: Die Tscheka, heute G. P. U. genannt, setzt sie gefangen und im Gefängnis verschwinden sie einfach: ein Schuß in den Hinterkopf, der das Gesicht zerreißt und so die Leiche unkenntlich macht, genügt dazu. Um so mehr Wert ist auf die folgenden Ausführungen zu legen.

Erstens ist zu bemerken, daß die Vorschrift, daß die Schwangerschaftsunterbrechung von einem patentierten Arzt und in einer Klinik auszuführen ist, in vielen Fällen nicht beobachtet wird. Der Briefschreiber läßt deshalb auch die Statistik bei Seite, denn, schreibt er: Was weiß die Statistik von den massenhaften

Abtreibungen, die täglich vom Privatarzt, von der Hebamme und von der einfach kundigen Frau ausgeführt werden? Er will deshalb nur seine persönlichen jahrelangen Erfahrungen reden lassen.

Durch den Weltkrieg und die darauffolgenden Bürgerkriege wurde in Rußland (wie auch in anderen Ländern) der Begriff von der Heiligkeit des menschlichen Lebens untergraben. Die Hungersnöte und Epidemien, die folgten, halfen auch dazu. Der Selbsterhaltungstrieb triumphtierte über die Gebote der Nächstenliebe und so war denn auch bei Menschen, die selber fast nichts zum Leben hatten, ein Familienzuwachs etwas höchst unerwünschtes: die Mutter wollte sich verteidigen gegen das Kind, das ihre ärmliche Lebenshaltung zu erschweren drohte. So wurde die Abtreiberei zu einer Seuche, die das ganze Volk ergriff.

Angesichts dieser Verhältnisse suchte nun die Sowjetregierung, die ja übrigens das menschliche Leben, soweit es nicht die Regierenden selber angeht, außerordentlich gering einschätzt, die entseffelten Fluten in ein Bett zu lenken, in dem sie weniger Schaden stifteten sollten, d. h. die Abtreibung sollte nicht verboten werden, sondern nur den Kurpfuschern aus den Händen genommen werden, um so den weiblichen Organismus möglichst geringen Schädigungen auszuweichen. Daher obige Bestimmungen. Unser Gewährsmann fährt fort: „Natürlich fehlte es auch nicht an Stimmen der radikal gesinnten Frauen, die überzeugt waren, daß die Abtreibung ein Markstein auf dem Wege der Befreiung der Frau vom „Joch der Mutterschaft“ (!) bedeute. Diese dachten, daß nur das „freie weibliche Ich“ entscheiden darf über die Frage, ob es Mutter sein will oder nicht, und weiter, daß es ein Verbrechen sei, begabte Frauen, wie z. B. Kowalewska, Curie u. a. zur Mutterschaft zu zwingen.“

Die meisten Frauen (oft gerade die dümmsten) glauben, ja ein ganz besonderes Talent zu besitzen. Dazu kam, daß in breiten Kreisen der Abort als ein unschädlicher Eingriff angesehen wurde.

Wenn Ärzte dem obigen entgegenhielten, die begabten Frauen sollten doch möglichst viel begabte Kinder auf die Welt setzen, so wurde geantwortet, daß selten Kinder hervorragender Eltern auch begabt seien.

Durch die gelegliche Anerkennung des Abortes werden die Ärzte von bestimmten moralischen Verpflichtungen befreit, so daß auch solche zur Curette greifen, die sie vorher zu solchem Zwecke nie benutzt hatten. Dabei schien die staatliche Anerkennung des künstlichen Abortes die Gefahrlösigkeit zu sichern.

Nun kam es gewiß häufig vor, daß Ärzte den Frauen von der Unterbrechung abrieten